



Balzers, 28. April 2026/av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. April 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Kaufangebote der Balzner Parzellen Nrn. 2880, 2885, 4469

Beschuss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der angebotenen Balzner Parzelle Nr. 2880 zum Preis von CHF 78'740.00.
- b) Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der angebotenen Balzner Parzelle Nr. 2885 zum Preis von CHF 42'206.00.
- c) Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der angebotenen Balzner Parzelle Nr. 4469 zum Preis von CHF 29'472.00.
- d) Der Gemeinderatsbeschluss wird amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben. Sobald dieser Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig wird, werden der Gemeindevorsteher und der Vizevorsteher ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Kreditbeschluss zu Ankauf von Grundstücken bzw. Geschäft, welches den Betrag von CHF 100'000 übersteigt). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**13.05.2026**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**29.05.2026**).*

Weitere Informationen finden Sie unter www.balzers.li.
Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 28. April 2026 kundgemacht zu haben.

Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Gemeinde Balzers Vogt Alexander
	2026-04-28 09:56:27 +02:00
	Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.llv.li/signaturpruefung
	Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.

GEMEINDEVERWALTUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 51/26

der 51. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 22. April 2026

Protokollauszug

13. Kaufangebote der Balzner Parzellen Nrn. 2880, 2885, 4469

Der Gemeinde Balzers liegen Kaufangebote der Balzner Parzellen Nr. 2880, Nr. 2885 und Nr. 4469 mit folgenden Merkmalen vor:

Grundstück Nr. 2880

Flurname	Schuelfünd
Grundbuchfläche	1'888 m ²
Grundplanbuch	31

Grundstück Nr. 2885

Flurname	Schuelfünd
Grundbuchfläche	1'012 m ²
Grundplanbuch	31

Grundstück Nr. 4469

Flurname	Anaresch
Grundbuchfläche	1'060 m ²
Grundplanbuch	40

Die verkaufenden Parteien sind jeweils 1/3 Miteigentümer der genannten Grundstücke in der Landwirtschaftszone.

Für die Gemeinde Balzers können Grundstücke vor allem zu Tauschzwecken hilfreich sein, um Projekte zu realisieren, bei denen allenfalls landwirtschaftlicher Boden von privaten Eigentümern verloren ginge. Denkbar sind zum Beispiel das Erstellen von Fuss-/Radwegen, die Renaturierung von Bachläufen und die Verbreiterung von Strassen.

Die Gemeinde Balzers richtet sich beim Kauf dieser Grundstücke nach jenem Preis, den die Bürgergenossenschaft Balzers (BGB) im entsprechenden Gebiet definiert. Die Bewertung von Grundstücken ist im Anhang des «Reglement Bodenausgabe» der BGB festgehalten. Die darin festgelegten Grundstückswerte orientieren sich am Nutzen der Grundstücke und nicht an Spekulationspreisen.

Für die Balzner Parzelle Nr. 2880 und die Balzner Parzelle Nr. 2885 sieht das Reglement der Bürgergenossenschaft Balzers einen Preis von CHF 150.00 pro Klafter vor. Dies führt zu einem Kaufangebot in Höhe von CHF 78'740.00 für Parzelle Nr. 2880 und CHF 42'206.00 für Parzelle Nr. 2885.

Für die Balzner Parzelle Nr. 4469 sieht das Reglement der Bürgergenossenschaft Balzers einen Preis von CHF 100.00 pro Klafter vor. Dies führt zu einem Kaufangebot in Höhe von CHF 29'472.00.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der angebotenen Balzner Parzelle Nr. 2880 zum Preis von CHF 78'740.00.
- b) Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der angebotenen Balzner Parzelle Nr. 2885 zum Preis von CHF 42'206.00.
- c) Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der angebotenen Balzner Parzelle Nr. 4469 zum Preis von CHF 29'472.00.
- d) Der Gemeinderatsbeschluss wird amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben. Sobald dieser Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig wird, werden der Gemeindevorsteher und der Vizevorsteher ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen.